136.

Wiener Rathhaus-Correspondenz
Herausgeber u. verantwortl. Redacteur
Rudolf Eigl VIII. Blindeng. 35
12. Jahrg. Wien, Freitag 30. August N: 199

30/VIII 31/VIII 2/IX 3/IX

Die österreichischen Handwerker gegen das ausländische Meisterrecht. In letzter Zeit mehren sich die Fälle, dass ausländische Meisterrechte bezüglich handwerksmäßiger Gewerbe als gleichwertig mit den österreichischen Meisterrechten seitens der Behörden angesehen werden. Nachdem der Antritt handwerksmäßiger Gewerbe im Auslande nicht an einen Befähigungsnachweis gebunden ist, erlangen daselbst auch dane Gewerbe vollkommen fremd stehende Personen ein handwerksmäßiges Gewerbe. In einer Gerichtshalle wurde die Frage aufgeworfen, ob ein solches ohne Befähigungsnachweis erworbenes Meisterrecht nach der bestehenden österreichischen Gesetzgebung auch wirklich zum Antritte eines handwerksmäßigen Gewerbes in Österreich berechtige u. beschlossen, sich in dieser Frage an den Gewerbeausschuss Reichsrathsabgeordneten Dr. Heilinger zu wenden. Dieser erklärte, dass ein ausländisches Meisterrecht (hierzu gehört auch das ungarische Meisterrecht) zum Antritt eines handwerksmäßigen Gewerbes in Österreich nur dann berechtige, wenn der Inhaber den für österreichische Handwerksangehörige vorgeschriebenen Bedingungen entspricht, bezw. den Befähigungsnachweis erbracht hat. Der gegentheilige Antrieb würde dahin führen, dass in Österreich Ausländer besser behandelt würden als österreichische Staatsangehörige, indem Ausländer vom Befähigungsnachweise befreit wären. Dies würde dann in Österreich gegen den Grundsatz der Reciprocität verstossen, wonach die Ausländer gleich den Inländern, aber nicht besser als die Inländer behandelt werden dürfen. Würde man die ausländischen Meisterrechte gleichwertig mit den österreichischen halten, so würde dies dahin führen, dass Österreicher, welche den Befähigungsnachweis nicht erbringen können, aber in Österreich ein handwerksmäßiges Gewerbe betreiben wollen, sich in Ungarn das Meisterrecht erwerben und auf diese Weise alle Bestimmungen über den Befähigungsnachweis illusorisch gemacht würden.

Grundabtretung. Der Stadtrath hat die Schadloshaltung für den zur Strasse abzutretenden Grund beim Bürgerlandhaus Innere Stadt, Riemergasse 12. 3, Baulinie 28 per 158·99 m² mit 400 K und für den an die Verbreiterung anzubeziehenden Grund per 3·30 m² mit 600 K per m² bestimmt. Für den von der Realität Josefstadt Piaristengasse 20 zur Strasse abzutretenden Grund per 48·39 m² wurde ein Pauschalbetrag von 5900 K, für jenen bei der Realität Rudolfsheim Zollamtsgasse 6 per 18·05 m² ein Pauschalbetrag von 1500 K bewilligt.

Neue Armenräthe. Der Stadtrath hat die Wahl der Herren Heinrich N. und Jakob Hayden zu Armenräthen des Bezirkes Brigittenau bestätigt. (Berichterstatter WR. Oggenberger.)

Wiener Rathhaus-Correspondenz
Herausgeber u. verantwortlicher Redacteur
Rudolf Eigl VIII. Blindeng. 35.
12. Jahrg. Wien, Samstag 31. August N: 200

Sitzungen im Rathhause. Der Gemeinderath hält in der kommenden Woche am Mittwoch den 4. September halb 5 Uhr nachmittags seine erste Sitzung nach den Gemeinderathsferien ab. Auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung stehen bis jetzt 17 Nrn., darunter der Bericht des WR. Dr. Kaizner über die Anwendung der verbrauchsmäßigen Zwangsmittel gegen die Bau- und Betriebs-Gesellschaft für städtische Strassenbahnen zum Zwecke der Erzeugung des Strombezuges des städtischen Strassenbahnnetzes u. der Eröffnung des elektrischen Betriebes auf denselben, ferner die Herstellung eines Oberleitungs-Provisoriums in der Schottengasse u. auf der Ringstrasse zwischen der Universitätsstrasse und Hafengasse. Der Stadtrath hält in der kommenden Woche am Mittwoch um 10 Uhr vormittags, dann am Donnerstag um 10 Uhr vormittags und 4 Uhr nachmittags Sitzungen ab.

Wienfluss-Regulirungsarbeiten. In der letzten Sitzung des Stadtrathes berichtete WR. Dr. Weyrauch über die Vorkehrungen für die Sicherheit des Publikums an den Wienflussregulirungsarbeiten. Nach den vorliegenden Anzeigen sollen drei Einsteigstiegen (bei der Pilgrambrücke, gegenüber der Salesianerkirche Margareten-Gürtel und beim Kobingerplatz) errichtet, an beiden Ufermauern des Wienflusses Rettungsleitern aufgestellt und Rettungsstangen bereit gehalten werden. Die Kosten hiefür stellen sich auf 40.000 Kronen. WR. Graba beantragte, den Magistrat zu ermächtigen, darüber zu berichten, auf welche Art und Weise das Wienflussgerinne gegen die Eingriffe der Jugend geschützt werden könne. Die Anträge wurden zum Beschlusse erhoben.

Verband für Binnenschiffahrt. Vom 1. bis 5. September wird in Breslau der 5. Verbandstag des deutsch-österreichisch-ungarischen Verbandes für Binnenschiffahrt tagen. Die Gemeinde Wien wird bei demselben durch Vizebürgermeister Dr. Neumayer und Secretär Dr. Nüttgens, Vorstand des Departements für Kanalisirungsarbeiten vertreten sein.